

Landwirtschaft – schlanker durch IT-basiertes Meldeverfahren

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen, aufgrund von IT-basierten Meldeverfahren analog der Umsetzungsbeispiele in der Schweiz die nachhaltige Reduktion von Personalaufwand und Administrationsaufwand bei der Abwicklung von regelmässigen landwirtschaftlichen Förderbeiträgen und Subventionen zu prüfen. Dies indem es den Bewirtschaftern ermöglicht wird, weitestgehend ihre Erfassung selbst vorzunehmen ohne den Umweg über Papiermeldeverfahren wählen zu müssen. Hierbei soll auch der bestehende jetzige Aufwand abgeschätzt werden und ferner aufgrund von Erfahrungen in umliegenden Kantonen die Arbeitserleichterung durch IT-gestützte Prozesse in diesem Bereich beurteilt werden, damit bestehende und künftige operative Kosten einem etwaigen Migrationsinitialaufwand entgegen gestellt werden können.

Begründung

Agrarsubventionen oder grundsätzlich Subventionen sind politische Instrumente, um ein bestimmtes Verhalten oder aber eine bestimmte Marktentwicklung regional zu fördern. Diese politischen Instrumente sollten im günstigsten Fall richtungsweisend und langfristig ausgelegt sein, damit der gewünschte Subventionierungseffekt auch erreicht wird. Dieses Postulat dient nicht dazu, allgemeine und grundsätzliche Subventionsstrategien in Frage zu stellen oder gar eine agrarpolitische Debatte anzustossen, hierfür verfügt der Hohe Landtag und die Regierung des Fürstentums Liechtenstein über andere adäquate Mittel.

Vielmehr soll das vorliegende Postulat Optimierungsmöglichkeiten in der Abwicklung und Administration von Subventionen aufzeigen, um den für die strategische Ausrichtung einzelner Förderzweige notwendigen „administrativen Overhead“ nachhaltig zu senken.

Im Rahmen der Diskussion zum Massnahmenpaket III der Regierung, behandelt in der Landtagssitzung September 2013, wurden unter anderem auch Vorschläge zur Verringerung des staatlichen Haushaltsdefizits im Zusammenhang mit Massnahmen zur Reduktion von Beiträgen an die liechtensteinische Landwirtschaft vorgebracht. Dies nehmen die Unterzeichnenden zum Anlass, vorliegendes Postulat zur Eruierung weiterer bzw. alternativer Sparmassnahmen im landwirtschaftlichen Kontext zu beleuchten, u.a. beispielsweise der Reduktion von Personal im Bereich der landwirtschaftlichen Administration beim Amt für Umwelt durch Optimierung der Arbeits- und Meldeabläufe oder aber zusätzlich anfallenden externen Kosten wie Porto, Kontrollmechanismen und Konsistenzprüfungen von Daten zwischen Gemeinde und Land.

Die regelmässigen, meist jährlichen Förderungen bzw. Subventionen im Bereich der Landwirtschaft basieren auf verschiedenen Verordnungen. Zur Prüfung der Anforderungen werden einerseits Gesuche und andererseits die darin enthaltenen Daten der Landwirtschaft auf Fristeinhaltung, Vollständigkeit, Richtigkeit und gesetzlicher Konformität hin geprüft. Zu diesem Zweck gibt das Amt für Umwelt einen „Terminkalender Landwirtschaft“ heraus, der jährlich die entsprechenden Daten

für Meldungen etc. beinhaltet. Zu diesen Stichtagen muss der Landwirt seine Daten dem zuständigen Amt liefern.

Diese Meldung erfolgt meist durch Ausfüllen einschlägiger Papierformulare, die dem Bewirtschafter per Post vorab zugestellt werden. Die Formulare werden sodann wieder in Papierform an das zuständige Amt geschickt und werden dort wohl manuell wiederum in die entsprechenden IT-Programme (hier LAWIS) erfasst. LAWIS berechnet aufgrund der Eingaben die Förderbeiträge. Eine Bestätigung der Meldung oder einschlägige Verzeichnisse zur Kontrolle werden im Umkehrschluss im Nachgang durch das zuständige Amt wieder per Papierausdruck an den Landwirt übermittelt, der oftmals selbst wieder die Daten manuell erfasst.

Gemäss Ressortbericht 2011 des Amtes für Umwelt konnte im November 2010 LAWIS Version 3.0 in Betrieb genommen werden. Dies ist eine Software der Firma Softec, die basierend auf dem schweizerischen Standard für die Berechnungen der Liechtenstein spezifischen Agrarmassnahmen angepasst und ausgetestet wurde. Sie wird unter anderem auch durch andere Kantone angewendet, deren kantonale Förderberechnungen ebenfalls unterschiedlich sein können. Um die Meldeverfahren sämtlicher Strukturen in der Schweiz zu vereinfachen, wurde LAWIS April 2011 unter das AGATE Dach (www.agate.ch) integriert. Dies erlaubt es dem Bewirtschafter, sämtliche Daten zentral unter AGATE zu erfassen und sie den zuständigen kantonalen Behörden elektronisch über Schnittstellen zu LAWIS zur Verfügung zu stellen. Weitere Funktionalitäten wie die Erfassung von Hofdüngerverträgen und –lieferungen (HODUFLU), etc. folgten ebenfalls unter AGATE.

Bis dato tauscht die liechtensteinische Installation von LAWIS 3.0 lediglich die Tierverkehrsdaten (Rindviehbestand) mit AGATE aus, was dazu führt, dass sämtliche weiteren Daten manuell geliefert und erfasst werden müssen. Die Liechtensteiner Bewirtschafter profitieren noch nicht von dieser Neuerung.

Dies führt zu unnötigen Medienbrüchen und damit zusammenhängend zu fehlerhaften Datenlieferungen. Angenommen werden kann ebenfalls ein grosser, regelmäßig beidseitig erhöhter administrativer und personeller Aufwand. Durch IT-Unterstützung des Meldeprozesses müsste es möglich sein, diesen Overhead nachhaltig zu reduzieren, zugunsten des Staatshaushaltes.

Die Meldungen betreffen insbesondere folgende Beiträge

- Betriebsbeiträge wie zum Beispiel der Basisbeitrag für Betriebe in Abhängigkeit von deren Arbeitsaufwand
- Beiträge zum Pflanzenbau, mit Referenz zur landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Betriebes
- Beiträge zur Tierhaltung, mit Referenz zum Tierbestand je Tierkategorie
- Den Flächenbeitrag bis zu einer maximalen landwirtschaftlichen Nutzfläche
- Den Zusatzbeitrag für Berggebiete, je nach Lage der landwirtschaftlich bewirtschafteten Parzelle
- Den Beitrag für ausgewählte Ackerkulturen, wobei hier wiederum die Fläche, die Lage und die Kulturart wesentlich ist inkl. dem Vorliegen eines Abnahmevertrages
- Den Zusatzbeitrag für Raufutter verzehrende Nutztiere, in Abhängigkeit von Grossvieheinheiten (GVE)
- Den Zusatzbeitrag für die Alpung von Tieren in Abhängigkeit der Dauer und dem Tierbestand

- Beiträgen für besonders tiergerechte Betriebsführung (BTS und RAUS)
- Bewirtschaftungsförderungsbeiträge für Streuflächen, Hecken, Buntbrachen etc.

In sämtlichen angrenzenden Kantonen und beim Bund können durch eine sogenannte „Interneterfassung“ solche Meldungen zu Betriebsstrukturdaten elektronisch durch den Betrieb selbst erfasst werden.

Schweizerische Landwirte erfassen hier nebst den regulären Tierverkehrsdaten, zusätzlich ihre Hofdüngerflüsse elektronisch und pflegen in kantonalen Subportalen zu AGATE umfassend ihre Betriebsstrukturen und bewirtschafteten Flächen. Sämtliche Erfassungen sind unter dem Dach AGATE durch die Anbindung bestehender IT-Systeme der Kantone zusammengeflossen und erleichtern die tägliche Arbeit von Amt und Bewirtschafter.

Beispiele hierfür sind die Portale der Kantone Thurgau: www.landwirtschaftsamt.tg.ch, wobei der Kanton Thurgau ebenfalls LAWIS basiert arbeitet und seine Erfassung unter AGATE integriert und dem Bewirtschafter zugänglich gemacht hat. Hierzu werden folgende wesentliche Daten zentral durch den Bewirtschafter selbst erfasst:

- Bewirtschafter, Betriebsdaten, Bankverbindung
- Allgemeine Betriebsangaben
- Tierdaten (zusätzliche Tierarten zur Rindergattung)
- Flächen
- Ökoprogramme
- etc.

Der Vorteil einer solchen elektronischen Bewirtschaftung wäre ein zentral gültiges Flächenverzeichnis mit Parzellennummer und Grösse, eine tatsächliche und elektronisch gestützte Berechnung des Tierbestandes (nicht nur Rinder, sondern auch Pferde, Schafe, Ziegen etc.) und ganz grundsätzlich die automatisierte Auswertung und Bereitstellung von betriebsabhängigen Subventionen und Förderungen.

Papiermeldungen und damit zusammenhängende Doppelerfassungen, Fehlerquellen und gebundene Personalressourcen für die Erfassung sollen mit einer solchen Adaption weitestgehend reduziert werden. Für die Förderung notwendige Daten könnten zentral verwaltet und vor allem zentral kontrolliert werden. Die Landwirte könnten elektronisch ihre Gesuche und Mutationen erfassen, was den Schriftverkehr deutlich reduzieren würde.

Die Umstellung für den Bewirtschafter in Liechtenstein schätzen die Postulanten als vorteilhaft ein, zumal Liechtensteiner Landwirte bereits jetzt dazu verpflichtet sind, ihre Tierverkehrsdaten (Zugänge, Abgänge, Mutationen von Rindvieh) in der schweizerischen Tierverkehrsdatenbank softwaregestützt auf www.agate.ch zu erfassen. Der Zugang zu einem Subportal analog der übrigen Kantone wäre somit einfach möglich und es ist bereits jetzt Voraussetzung, dass jeder Betrieb einen internetbasierten Zugang zu AGATE aufrecht erhält.

Ein weiterer Vorteil ist die Transparenz für jeden Bewirtschafter, der zu jedem Zeitpunkt während des Jahres Einblick in seine gemeldeten Betriebsdaten, den Flächen und den dazugehörigen

Förderungsparameter erhält. Er kann somit schnell auf etwaige Fehler oder Meldefristen reagieren und sachgerecht und planbar seine staatlichen Förderungen prognostizieren bzw. abfragen. Ebenfalls erleichtert würden sämtliche Aufzeichnungen, die nicht mehr wie üblich auf Papier, sondern eben elektronisch gehalten werden könnten.

Durch die elektronische zentrale Meldung könnten auch weitere gesetzliche Aufgaben wie die Erstellung einer Statistik oder die Erhebung von Landwirtschaftsdaten einfacher gestaltet werden. Personalressourcen können eingespart werden, dadurch dass die manuelle Erfassung, Eingabe und Kontrolle der gelieferten Daten entfällt.

Vaduz, 23. 10. 2013